

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Zeitgemässes Publikationsgesetz für den Kanton Solothurn

Solothurn, 29. August 2016 – Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung zu einem neuen Publikationsgesetz eröffnet. Die heutige Gesetzgebung zu den Gesetzessammlungen und den Publikationen im Kanton Solothurn ist veraltet und unvollständig.

Im neuen Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane sollen die relevanten Bestimmungen der bisherigen Erlasse zusammengefasst, den heutigen Verhältnissen angepasst und ergänzt werden.

Zukünftig soll die bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse nur noch elektronisch abrufbar sein. Das Interesse am Bezug regelmässiger Nachträge in Papierform hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Aktuell werden weniger als 200 Abonnenten beliefert. Ein erheblicher Teil der Empfänger sind Funktionsträger der öffentlichen kantonalen oder kommunalen Verwaltung sowie der Gerichte (63%). Der Bezug von einzelnen gedruckten Broschüren (Einzelerlass oder thematische Sammlung von Erlassen) ist auch zukünftig möglich.

Das Amtsblatt und die chronologische Solothurnische Gesetzessammlung jedoch werden weiterhin gedruckt und die gedruckte Fassung gilt als massgebendes Recht. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es für den Kanton Solothurn noch keine überzeugende Lösung für die digitale Archivierung, welche dem Datenschutz und der Unveränderbarkeit von Dokumenten gebührend Rechnung trägt.

Sobald überzeugende technische Lösungen zur Verfügung stehen, ist es dem Regierungsrat vorbehalten, einen Primatwechsel von der massgebenden gedruckten Form des Amtsblattes und der Solothurnischen Gesetzessammlung auf die massgebende digitale Form zu vollziehen.

Weiter soll mit dem neuen Publikationsgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um formale Fehler formlos zu bereinigen. Insbesondere Grammatik-, Rechtschreibe- und Darstellungsfehler sowie falsche Verweise, gesetzestechnische Fehler und terminologische Unstimmigkeiten sollen bei Bedarf formlos von der Staatskanzlei korrigiert werden dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Pascale von Roll, Staatsschreiber-Stv., Staatskanzlei 032 627 20 33